



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Luxemburg, den 9. Februar 2021

Mouvement Ecologique asbl
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg

Références : 004704
Dossier suivi par : CALMES Philippe
Tél. (+352)247-86824
E-mail : philippe.calmes@mev.etat.lu

Betreff : MOUVECO - Wald-Wegebau im „Buusserbësch“ der Gemeinde Stadtbredimus -
Antwort

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Gerne antworte ich mit diesem Schreiben auf Ihren Brief vom 14. Januar 2021 bezüglich den Wald-Wegebau in der Gemeinde Stadtbredimus.

Zuallererst möchte ich verschiedene Begrifflichkeiten erklären und dann den Sachverhalt präzisieren.

Beim Waldwegebau wird zwischen Fahrwegen und Rückegassen unterschieden. Rückegassen (oder Rückewege) sind nicht befestigte Wege, die ausschließlich dem Rücken des Holzes bis an den befestigten Fahrweg bei guten Wetterbedingungen dienen. Dadurch wird eine flächige Befahrung des Waldbodens vermieden. Dies geschieht mit einer Maschine oder wo möglich mit dem Arbeitspferd. Der LKW-befahrbare Fahrweg dient dann dem Abtransport des Holzes. Waldwege ermöglichen dadurch die effiziente Ernte eines nachhaltigen Rohstoffes, denn das Arbeitspferd kann aus Effizienz- und Tierschutzgründen nur für das Rücken aus dem Bestand zur Rückegasse eingesetzt werden. Die Fahrwege ermöglichen außerdem einen schnellen Zugang bei Unfällen, denn die Waldarbeit bleibt einer der gefährlichsten Berufe Mitteleuropas. Gleichzeitig ist eine effiziente Überwachung der Wälder bei Schädlingsbefall und Krankheiten möglich.

Gemäß der Devise „Waldbau folgt dem Wegebau“ ist eine Umwandlung unserer Wälder in klimastabile resiliente Bestände nur durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen möglich, die wiederum auf ein funktionierendes Wegenetz angewiesen sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen 160 - 170-jährigen Traubeneichen- Buchenwald.

Hier möchte die Naturverwaltung (ANF) verstärkt auf die klimastabilere Traubeneiche setzen und eine Entwicklung zu einem artenärmeren Buchenwald vermeiden. Dazu gehört neben dem Waldbau tatsächlich auch ein effizientes Wildmanagement, das das Aufwachsen von Eichen ohne Schutz ermöglicht. Der zuständige Förster Herr Tom Engel ist in diesem Bereich sehr engagiert und hat schon mehrere Initiativen unternommen (Bericht über Wildschäden an Naturverjüngung, Anfrage einer Anpassung der Abschusspläne bei der regionalen Jagdkommission, Sensibilisierung von Gemeindevertretern vor Ort, etc.).

Von dem genannten Wegebauprojekt ist keine europäisch geschützte Waldgesellschaft (FFH-Lebensraumtyp) betroffen, wie dem beigefügten Ausschnitt der Waldbiotopkartierung zu entnehmen ist.

Eine fachliche Einschätzung der zuständigen Abteilung der ANF für Waldnaturschutz, sowie die Verifizierung der Ökobilanzierung durch die zuständige „Cellule compensatoire“ im Zuge des Genehmigungsverfahrens bestätigten diesen Sachverhalt.

Adresse postale
L-2918 Luxembourg

Tél. (+352) 247-86824
Fax (+352) 400 410

4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

www.emwelt.lu
www.gouvernement.lu



Nach den Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft (Circulaire ministérielle du 3 juin 1999 concernant les lignes directrices d'une sylviculture proche de la nature) sollen Fahrwege auf eine Wegedichte von 25-40 m/ha begrenzt werden. In dem betroffenen Waldstück lag die Wegedichte ohne den neuen Fahrweg bei 20,3m/ha und mit dem neugebauten Weg bei 32,5 m/ha.

Bei dem betroffenen Wegebauprojekt in der Gemeinde Bous soll in einem nicht erschlossenen Waldteil ein Fahrweg gebaut werden. Dieser ist in der vereinfachten Forsteinrichtung für den Gemeindewald Bous 2018-2027 und im Bewirtschaftungsplan des Jahres 2019 vorgesehen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2018 ist er einstimmig genehmigt worden.

Im Januar 2019 wurde die Trasse auf einer Länge von 950 m und einer durchschnittlichen Breite von 14 m aufgeschlagen. Die Wegtrasse befindet sich auf einer Länge von 500 m auf der Abteilungsgrenze der Abteilungen 6 und 7 welche während der letzten Jahrzehnte als Rückeweg genutzt wurde und auf einer Breite von 4 m unbestockt war.



Auf dem oberen Foto ist die aufgeschlagene Wegtrasse zu sehen. Die Trasse hat eine Breite von etwa 14m, was aus der Begebenheit resultiert, dass sich am rechten Trassenrand der alte Rückeweg befindet, welcher auf einer Breite von 4 m unbestockt ist. Der neu anzulegende Weg kommt nicht mittig auf die aufgeschlagene Trasse, sondern etwas links. (dies aus bautechnischen Gründen und zur besseren Linienführung des Weges).





Date d'impression: 2021/02/21 15:08

www.geoportail.lu ass ee Portal fir geolokaliséiert Informatiounen. Daten an Dengschten, déi vun den öffentliche Lëtzebuerg
Instanzen zur Verfügung gestallt ginn, ze visualiséieren. Responsabilitéit: Obwohl d'Behörden mat grousser Sorg op
d'Richtigkeit vun den veröffentlicchten Informatiounen oppassen, kann keng Garantie hinsichtlich inhaltlech Richtigkeit,
Genauigkeit, Aktualitéit, Zouverlassetheit an Vollständigkeit vun den Informatiounen ginn. Informatiounen ouni rechtliche
Wäert.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ongefëiere Moossstaf 1:5000

<http://g-o.lu/3/Qjhv>

0 50 100 150m



Auf dem Luftbild ist erkennbar, dass die Trasse an einzelnen Stellen breiter ist, was auf die Präsenz von temporär wasserführenden Gräben zurückzuführen ist. Hier werden zum Wassermanagement notwendige bautechnische Maßnahmen umgesetzt. Bei der Planung wurde sich bewusst für die Anlegung von sogenannten Furten entschieden, um eine oberirdische Durchgängigkeit der temporär wasserführenden Gräben quer über den Weg zu ermöglichen und somit eine naturnahe und für Wasserlebewesen barrierefreie Verbindung beider Seiten des Weges zu gewährleisten. Aus Gründen des Erosionsschutzes ist die Einfassung der aus einem regionalen Steinbruch stammenden Natursteine in einem Betonfundament unumgänglich. Der Einsatz von Beton wird hierbei auf das technisch mögliche Minimum beschränkt.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass auf die Verwendung von Geotextilien verzichtet wird, sofern dies technisch möglich ist. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass auf den Einsatz dieser Folien weitestgehend verzichtet werden kann. Ich möchte betonen, dass sich die Verwendung von künstlichen Baustoffen im Rahmen des Waldwegebaus generell auf ein Minimum reduziert. Auch möchte ich Ihre Aussage bezüglich der Verwendung von Bauschutt widerlegen. Dies ist keineswegs vorgesehen und würde außerdem eine Gesetzeswidrigkeit zum geltenden Naturschutzrecht, sowie eine Nichtbeachtung der Genehmigungsbedingungen darstellen.

Für die Anlage eines Rückewegs durch Einschlag von Bäumen ist keine Genehmigung im Sinne des Naturschutzgesetzes von 2018 nötig, da nicht in den Mineralboden eingegriffen wird. Erst für die Entnahme der Stubben und die Befestigung des Weges ist eine Genehmigung notwendig, die vom Umweltministerium erteilt wurde (97244 vom 20. November 2020, siehe Anhang). Es ist vorgesehen den Weg im Jahr 2021 zu bauen.

Tatsächlich verändert sich das Mikroklima entlang eines solchen Weges und dies besonders stark in den ersten Jahren. Aber gerade die Eiche ist eine der Baumarten, die bei einer Freistellung sehr reaktiv sind, da sie in der Lage ist, schnell eine Sekundärkrone auszubilden Innerhalb von wenigen Jahren schließt sich der Bestand teilweise wieder komplett über einem Fahrweg. Gleichzeitig ist Licht und Wärme im Wald nicht unbedingt von Nachteil. An Waldwegen können sich bei entsprechendem Management

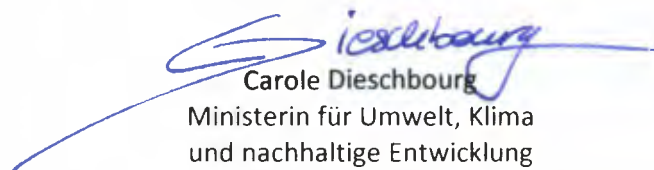


blütenreiche Säume ausbilden, die Nahrung für Insekten und somit für Fledermäuse bieten. In Kombination mit der Förderung und Erhaltung von Bäumen mit Fledermausquartieren entsteht so ein Netz aus unterschiedlichen Lebensräumen, die von Fledermäusen als Quartier- und Jagdgebiete genutzt werden. Zusätzlich werden Bäume an Fahrwegen genutzt, um-, Fledermauskisten zu installieren, um einen eventuellen Mangel an Quartierbäumen auszugleichen Im Arrondissement Est wurden damit gute Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig bleiben Waldgebiete von 48 ha geschlossen.

Um eine Störung durch ein erhöhtes Aufkommen von Erholungssuchenden zu vermeiden, wird der neue Fahrweg als Sackgasse angelegt, damit er für Spaziergänger weniger attraktiv ist und das Waldgebiet weiterhin ruhig bleibt.

Der Bau des Fahrwegs ist entsprechend dem Artikel 17 des Naturschutzgesetzes von 2018 kompensationspflichtig. Dies geschieht vor Ort durch die Anpflanzung von 0,88 ha stufigem Waldrand auf der Parzelle 3131 gelegen in der Gemeinde Bous, Section A de Bous, in 900 m Entfernung des Eingriffs.

Mit freundlichen Grüßen,


Carole Dieschbourg
Ministerin für Umwelt, Klima
und nachhaltige Entwicklung

